



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 Mark halbjährlich für Nichtmitglieder jedes Stück 300 Mark halbjährlich. Im Postbezug 800 Mark halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Postkosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 15 Mark halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten. Umfang einer Seite 260 viergespaltene Zeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 2.25 Pfg., 1/4 Seite 750 M., 1/2 Seite 390 M., 3/4 Seite 195 M. Nichtmitglieder-

preis: die Zeile 6.75 M., 1/4 Seite 2250 M., 1/2 Seite 1200 M., 3/4 Seite 615 M. Stellengesuche 1.20 M., die Zeile. Chiffregeb. 1.50 M. Bestellzettel für Mitgl. und Nichtmitgl. die Zeile 3 M. Wochen-Anzeiger: Mitglieder die Zeile 2.25 M., 1/4 Seite 750 M., 1/2 Seite 390 M., 3/4 Seite 195 M. Nichtmitglieder die Zeile 6.75 M., 1/4 Seite 2250 M., 1/2 Seite 1200 M., 3/4 Seite 615 M. Beilag. werd. nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. = Rattonier. des Börsenblattraumes, sowie Preissteiger., auch ohne befond. Mitteilung im Einzelfall jed. erz. vorbeh.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 94 (R. 64).

Leipzig, Sonnabend den 22. April 1922.

89. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Die Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses.

Von Dr. Walther Frieser (Sächs. Landesbibliothek).

In bibliothekstechnisch interessierten Kreisen war es von jeher als eine rechte Vergeudung von Zeit und Arbeitskraft und damit schließlich auch von Geld betrachtet worden, daß bei der Aufnahme der Titel der neu erschienenen Bücher an Hunderten von Bibliotheken dieselbe Arbeit immer wieder vorgenommen werden, ja daß an ein- und derselben Bibliothek derselbe Titel mehrmals abgeschrieben werden mußte, wenn er in mehrere Kataloge einzutragen war. Zahlreich sind die Vorschläge, die gemacht worden sind, um diesem Übelstande zu begegnen, und die Erörterungen und Versuche, die sich daran anschlossen. Die für die Bibliotheken wohl wünschenswerteste Lösung, daß jedem neu erscheinenden Werke eine bestimmte Anzahl von Zetteldrucken in einer für alle Bibliotheken verwendbaren Form und Fassung beigegeben wird, hat sich nicht verwirklichen lassen, obwohl dankenswerterweise eine ganze Anzahl Verleger auch dieser Anregung nachgegangen ist und Versuche in dieser Hinsicht gemacht hat; sie wird sich heute, wo die Kostenfrage noch eine ganz andere Rolle spielt als früher, wohl erst recht nicht erreichen lassen.

So mußte man nach einem anderen Ausweg suchen; man mußte versuchen, schon bestehende Einrichtungen dem erstrebten Ziele nutzbar zu machen. Im Laufe der letzten Jahrzehnte war von Bibliothekaren mehrfach darauf hingewiesen worden, daß man sich der Hinrichsschen Bibliographien bedienen könnte, um allgemein verwendbare Katalogzettel zu erhalten, und es ist nicht das geringste Verdienst der Deutschen Bücherei, daß sie diesen Gedanken verwirklicht und so die mannigfachen Pläne und Versuche zu einem sehr erfolgversprechenden Abschluß gebracht hat.

Seit Juli 1921 erscheint eine einseitig bedruckte Ausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses auf dünnem holzfreiem Papier, seitlich perforiert. Diese »Bibliotheksausgabe« ist in erster Linie für die Kataloge der Bibliotheken bestimmt, sie kann aber auch Verlegern, Buchhändlern und Büchersammlern bei der Herstellung von Kartotheken und Bücherverzeichnissen gute Dienste leisten. Die Breite der Titel gestattet ein Aufkleben auf Karten des internationalen Formats von  $7\frac{1}{2} \times 12\frac{1}{2}$  cm. Infolge eingesezierter Sperrzeilen lassen sich die Titel bequem ausschneiden. Die Deutsche Bücherei, in deren Händen seit Ende April 1921 die Bearbeitung des Wöchentlichen Verzeichnisses liegt, besorgt auch die Bearbeitung der Bibliotheksausgabe. Die Titelaufnahmen erfolgen nach einheitlichen Katalogisierungsregeln, die zwischen Vertretern des deutschen Buchhandels und den Bibliothekaren der Deutschen Bücherei unter Zustimmung der Preussischen und Bayerischen Staatsbibliothek im Herbst 1920 vereinbart worden sind. So liefert die Bibliotheksausgabe den Bibliotheken und anderen Interessenten katalogfertige Titel, welche nur ausgeschnitten und aufgeklebt zu werden brauchen.

Es wäre nun erwünscht, zu erfahren, wieviele Bibliotheken diese Ausgabe beziehen und in welcher Art und Weise sie davon Gebrauch machen. An der Sächsischen Landesbibliothek in Dres-

den werden diese Titeldrucke seit September 1921 benutzt, und sie haben sich, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, als eine sehr nützliche Einrichtung erwiesen, die in beachtlichem Maße die Vorteile bringt, welche man von den gedruckten Katalogzetteln erhofft und erwartet hatte: Ersparnis an Zeit und Arbeit, Unabhängigkeit von den verschiedenen Handschriften und vor allem auch bibliographische Genauigkeit und Richtigkeit, wie sie sich bei von Hilfskräften geschriebenen Titelaufnahmen manchmal erst nach mehrmaliger Durchsicht und Verbesserung erzielen lassen.

Die Bibliotheksausgabe wird vorläufig in sechs Exemplaren bezogen und 1. für den allgemeinen Standortskatalog, 2. für den alphabetischen Katalog, der im Lesesaal aufgestellt ist und die wichtigsten Neuerwerbungen verzeichnet, 3. für den Schlagwortkatalog, 4. für den biographischen Katalog, 5. für den Realkatalog der Kunstwissenschaft, 6. für den alphabetischen Katalog einer geplanten Ausleihbibliothek und 7. für ein Referenzexemplar verwendet (Titel 1—7). Sechs Exemplare genügen, da wohl kaum Titeldrucke gleichzeitig für alle sieben Zwecke benötigt werden.

Die Benutzung der Bibliotheksausgabe vollzieht sich ungefähr in folgender Weise: Nachdem die neu erworbenen Bücher in den alphabetischen Katalog und in die Zugangslisten eingetragen, ihrem Wissenschaftszweck zugeteilt, gebunden, gestempelt und mit dem Signaturschild besetzt worden sind, werden diejenigen seit 1921 erschienenen Werke ausgesondert, von denen man annehmen kann, daß sie im Wöchentlichen Verzeichnis angezeigt werden, bis — ungefähr am Ende der Woche — eine größere Anzahl angesammelt worden ist. In diese legt ein wissenschaftlicher Beamter, je nachdem sie für den alphabetischen Katalog des Lesesaals, den Schlagwortkatalog, den biographischen Katalog oder den Realkatalog in Frage kommen, orangefarbene, gelbe, blaue oder rote Streifen ein. Nun werden die Bücher alphabetisch geordnet und in den letzten Wöchentlichen Verzeichnissen, dann, zurückgehend bis Juli 1921, in den Monatsregistern gesucht. Bei den gefundenen Büchern werden die Hestnummer und die Titelnummer (die sogenannte »bibliographische Nummer«, z. B. 10, 4993) auf der Rückseite des Titelblattes vermerkt. Bei den übrig bleibenden wird nachgesehen, ob sie etwa bereits im Halbjahrsverzeichnis 1921, 1 oder 1920, 2 verzeichnet, also schon früher erschienen sind; bei diesen macht sich dann eine schriftliche Aufnahme nötig. Der noch verbleibende Rest wird zurückgestellt, in der Hoffnung, daß man die Bücher bald in einem der nächsten Wochenverzeichnisse findet, eine Hoffnung, die sich leider nicht immer erfüllt. Ich werde darauf später noch zurückkommen.

Um das immerhin zeitraubende Suchen zu ersparen, ist man neuerdings noch auf den Ausweg verfallen, daß man bei den Werken, welche auf Grund der Wöchentlichen Verzeichnisse fest bestellt werden, die bibliographische Nummer schon auf dem Bestellzettel vermerkt. Nach Eingang des Buches wird dann die Nummer sofort in dieses eingetragen. Auch zur Ansicht bestellt die Sächsische Landesbibliothek jetzt an der Hand der Wöchentlichen Verzeichnisse, indem die gewünschten Bücher in den Verzeichnissen angestrichen und diese an den Buchhändler geschickt werden. In diesem Falle schreibt der Buchhändler die bibliogra-